

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel
Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesvorsitzende
Frau Astrid Henke

Per Email:
inf@gew-sh.de

14. Dezember 2021

Sehr geehrte Frau Henke,

wie angekündigt wird die Landesregierung dem Schleswig-Holsteinischen Landtag einen Vorschlag unterbreiten, die von den Tarifvertragsparteien Ende November 2021 vereinbarte Tarifeinigung zeit- und wirkungsgleich auf den Beamtenbereich zu übertragen. Damit werden die aktiven Beamtinnen und Beamten ebenso wie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ab 1. Dezember 2022 2,8 % mehr Gehalt bzw. Versorgungsbezüge erhalten. Außerdem wirkt die schon mit einem früheren Anpassungsgesetz beschlossene lineare Steigerung der Gehälter bzw. Versorgungsbezüge i.H.v. 0,6 %, die bereits zum 1. Juni 2022 wirksam wird. Insgesamt werden sich die Gehälter und die Versorgungsbezüge bis Ende des Jahres 2022 damit um insgesamt 3,4 % erhöhen. Ich denke, das ist ein gutes und sehr respektables Ergebnis für die Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger hier im Land Schleswig-Holstein.

Die aktiven Beamtinnen und Beamten erhalten darüber hinaus eine einmalige Corona-Sonderzahlung, mit der ausweislich der Tarifeinigung die zusätzlichen Belastungen in der Corona Krise ausgeglichen bzw. abgemildert werden sollen. Diese Corona-Sonderzahlung ist einkommenssteuer- und sozialabgabenfrei. Es handelt sich also nicht um eine Einmalzahlung im herkömmlichen Sinne, die versteuert werden müsste und die wie ein tragender Einkommensbestandteil zu betrachten wäre. Das zwischen den Tarifvertragsparteien erzielte Tarifergebnis, das wir auf den Beamtenbereich übertragen werden, sieht einen Bonus für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ausdrücklich nicht vor.

Dies geht auch aus den Formulierungen des Einigungspapiers ausdrücklich hervor. Insofern erfolgt auch keine Übertragung der Corona-Sonderzahlung auf den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Dies ist angesichts des damit verbundenen Zwecks auch inhaltlich für den tariflichen Bereich von den Tarifparteien nicht angedacht worden.

Dieses Vorgehen steht auch im Einklang mit der Absprache zwischen der Landesregierung und den Spitzenorganisationen, die im November 2019 zur Übernahme des nächsten Tarifabschlusses getroffen worden ist. Übernommen werden danach selbstverständlich solche Komponenten, die sich auch systemgerecht und widerspruchsfrei auf das Beamtenrecht übertragen lassen. Das betrifft die lineare Gehaltssteigerung und den Zeitpunkt, zu dem diese wirksam wird und beispielsweise vereinbarte Mindestbeträge. Andere Komponenten der Tarifeinigung haben im Regelfall tarifrechtliche Besonderheiten zum Gegenstand, die in der Beamtenbesoldung keine Entsprechung finden. Von diesem Verständnis sind bei früheren Tarifabschlüssen die Landesregierung und die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften stets einvernehmlich ausgegangen. Das betrifft aber auch den Umgang mit der Corona-Sonderzahlung.

So wird die Corona - Sonderzahlung ebenfalls nicht bei den Rentnerinnen und Rentnern, die dem öffentlichen Dienst angehört haben, gezahlt. Ich erlaube mir an dieser Stelle auch den Hinweis, dass es für die Rentnerinnen und Rentner auch des öffentlichen Dienstes in diesem Jahr in Bezug auf die Rente eine Nullrunde gegeben hat, weil durch den pandemiebedingten starken Anstieg der Arbeitslosigkeit sowie der Kurzarbeit die Lohnsumme im Jahr 2020 gesunken ist.

Ich lege großen Wert auf das gemeinsame Verständnis, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung in Geist und Buchstaben die nach wie vor gute und sehr zu lobende Vereinbarung vom November 2019 erfüllt und ihr Versprechen einhält.

Ein gleichlautendes Schreiben hat die GdP von mir erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Günther